Definitiv

**Artikel Juni-Roggwiler**

**Revision Ortsplanung Roggwil & UeO “Ziegelwald Erweiterung Süd”**

**Öffentliche Mitwirkung vom 12.08.2024 bis 10.09.2024**

**Einladung zur Informationsveranstaltung vom Montag, 12.08.2024:**

Am **Montag, 12.08.2024, 19.00 h, findet in der Aula des Oberstufenzentrums (OSZ) eine Informationsveranstaltung** zu den zwei Mitwirkungsdossiers statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Roggwil sowie weitere Interessierte werden dazu herzlich eingeladen.

**Auflagefrist 12.08 – 10.09.2024**

Die Akten liegen während der Zeit vom 12. August 2024 bis 10. September 2024 auf der Bauverwaltung, 4914 Roggwil öffentlich auf und / oder können bereits ab Montag, 5. August 2024 unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

**Revision der Ortsplanung Roggwil**

Die aktuelle baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Roggwil wurde im Jahr 2007 genehmigt. Inhaltlich blieben die Instrumente seither weitestgehend unverändert, so dass sie teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und den übergeordneten Gesetzgebungen entsprechen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Dokumente sind bereits in vollem Gange. Beispielsweise wurde gemäss den Vorgaben des Kantons ein Natur- und Landschaftsinventar entworfen, darauf abgestützt der bestehende Schutzzonenplan überprüft und aktualisiert und der veraltete Richtplan Verkehr aus dem Jahr 1991 vollständig neu erarbeitet. Im Weiteren soll die bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnene Festlegung der Gewässerräume wieder aufgenommen werden.

Ein Schwerpunkt bildet die Überprüfung der bestehenden Bauzonen unter Berücksichtigung des Wachstums, welches der Kanton der Gemeinde Roggwil zuspricht. Bestehende Baulandreserven führen dazu, dass die Gemeinde in der Entwicklung eingeschränkt ist und diese primär im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden muss – etwa durch das Füllen von Baulücken oder durch die Erhöhung des Nutzungsmasses. Im Fokus der Diskussionen stehen daher Fragen wie: «Gibt es Areale insbesondere am Siedlungsrand, welche ausgezont und an besser erschlossenen Lagen wieder eingezont werden können?», «Gibt es Quartier(-teile), welche besser genutzt werden können, wenn eine andere Nutzungsart zulässig wäre?» oder «Ist es denkbar, Quartiere zu verdichten und eine höheres Nutzungsmass zuzulassen?».

Diese und viele weiteren Fragen werden im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung eingehend diskutiert – einerseits in den politischen Gremien und andererseits in der extra für diesen Prozess geschaffenen Begleitgruppe mit Vertreter/-innen aus Wirtschaft, Altersgruppen und Vereinen. Da diese Ortsplanung die nächsten 15 bis 20 Jahre Gültigkeit haben wird, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, neben dem Schaffen von zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten auch bestehende Qualitäten zu wahren und möglichst allen Interessen gerecht zu werden.

**UeO “Ziegelwald Erweiterung Süd”**

Die Ziegelwerke Roggwil AG betreibt seit über 100 Jahren in Roggwil ihren Produktionsstandort für Ziegeleiprodukt. Die Rohstoffgewinnung erfolgt in der benachbarten Tongrube im Ziegelwald. Damit die Versorgung der benötigten Rohstoffe künftig gesichert ist, beabsichtigt die Firma, die geplante und raumplanerisch festgesetzte Erweiterung Süd zu realisieren. Die Erweiterung Süd ist im aktuellen Richtplan Abfall, Deponie und Transporte (ADT, 2023) der Region Oberaargau entsprechend festgesetzt worden. Die bestehende und neue Grubenfläche soll mit Inertstoffen (Typ-B-Deponie) und unverschmutztem Aushub (Typ-A-Deponie) aufgefüllt werden.

Für die Nutzungsplanung sind relevante raumplanerische, technische, ökologische und betriebliche Rahmenbedingungen für alle Betriebsphasen (Abbau, Auffüllung, Rekultivierung, Nachsorge) zu berücksichtigen. Ziel ist es, mit einem entsprechend ausgearbeiteten Dossier die Abbau- und Betriebsgenehmigung für die Erweiterung Süd zu erwirken. Der vorliegende Bericht ist auf der Stufe Mitwirkung ausgearbeitet und beinhaltet nebst dem Projektbeschrieb und dem Raumplanungsaspekt auch die Einschätzung über Auswirkungen auf Umweltschutzgüter. Das Vorhaben unterliegt gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) der UVP-Pflicht.

Die Umweltaspekte werden für die darauffolgende Verfahrensstufe der kantonalen Vorprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vertieft ausgearbeitet und in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dargestellt. Auch die Überbauungsvorschriften und -Pläne als Bestandteile des Dossiers werden gegebenenfalls auf die nächste Prüfungsstufe hin ergänzt. Eingegangene Mitwirkungen werden dabei berücksichtigt.

**Mitwirkungverfahren**

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche in der Zeit vom 12. August 2024 bis zum 10. September 2024 stattfinden wird, haben alle Interessierten die Möglichkeit, Ihre Anliegen einzubringen.

Bürgerinnen und Bürger, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können ihre Absichten und Wünsche jedoch auch bereits im Vorfeld bei der Gemeinde in schriftlicher Form deponieren.

Die Gemeinde wird diese Eingaben prüfen, allenfalls mit den Verfassern Rücksprache nehmen und die Inhalte ansonsten im Rahmen der Mitwirkung behandeln und beantworten.

**Roggwil, im Juni 2024**

**Der Gemeinderat**